# Landkreise nicht nur als bewährte Mitgestalter in der Landespolitik, sondern auch in der Bundespolitik

**Grußwort des Präsidenten des Deutschen Landkreistags, Landrat Reinhard Sager**

Sehr geehrter Herr Präsident Walter, lieber Joachim, liebe Präsidiumsmitglieder des Landkreistags Baden-Württemberg, liebe Kolleginnen Landrätinnen und Kollegen Landräte, liebe Mitglieder der Kreistage, meine sehr geehrten Damen und Herren Fraktionsvorsitzende, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, lieber ehemaliger Landratskollege Guido Wolf, meine sehr geehrten Damen und Herren!
Ich darf mich zunächst sehr herzlich beim Landkreistag Baden-Württemberg für die freundliche Einladung zu Ihrer diesjährigen Landkreisversammlung bedanken. Ich bin sehr gerne gekommen und will auch gleich im Anschluss einige Ausführungen zur aktuellen Politik machen. Viele Themen finden sich in meinem Grußwort wieder, die heute Morgen schon angeklungen sind.
Aber gestatten Sie mir, dass ich zunächst dem wiedergewählten Präsidium mit Joachim Walter an der Spitze und mit den Vizepräsidenten Eininger, Hämmerle und Röckinger sowie allen weiteren gewählten Präsidiumsmitgliedern meinen herzlichen Glückwunsch aussprechen darf zu ihrer Wiederwahl bzw. Wahl. Ich möchte Ihnen eine glückliche Hand wie bisher wünschen bei der Führung des Landkreistags hier im Bundesland Baden-Württemberg.
Zugleich möchte ich mich bedanken bei den Kollegen im Präsidium des Deutschen Landkreistags – das sind Ihr Präsident Herr Walter, die Kollegen Eininger und Röckinger und Prof. Klinger, der das Quartett der baden-württembergischen Vertreter im Präsidium des DLT komplett macht – für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die wir auf der Deutschlandebene erleben dürfen.

Meine Damen und Herren, ich will gleich zu Beginn in meinen Ausführungen auch das Thema Flüchtlingspolitik ansprechen. Ich möchte zunächst dem Landkreistag Baden-Württemberg ganz herzlich danken, in welcher kompetenten und engagierten Weise er das Thema hier im Bundesland aufgegriffen hat. Denn das ist natürlich auch bundesweit ein großes Thema, und der Deutsche Landkreistag hat dazu gerade eben erst wieder neuere Beschlüsse herbeigeführt.
Wir müssen hier sehr deutlich betonen, dass es keine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung ist, die Flüchtlinge unterzubringen und zu betreuen, sondern eine gesamtstaatliche Aufgabe, mit den steigenden Asylbewerberzahlen fertig zu werden und sachgerecht umzugehen.
Weil das so ist, müssen wir – da unterstütze ich den Landkreistag hier vor Ort – die finanziellen Mehraufwendungen, die den Kommunen und damit auch den Landkreisen entstehen, vollständig von der staatlichen Ebene, das heißt von den Bundesländern, ersetzt bekommen.
Ich finde es richtig und gut, dass das Land Baden-Württemberg dem Asylkompromiss auf der Bundesebene zugestimmt hat. Man kann darüber lange philosophieren, ob es richtig ist, beispielsweise weitere sichere Drittstaaten zu benennen. Aber man muss auch einmal die Situation betrachten, dass beispielsweise Serbien gerade ein EU-Beitrittsland ist. Auch in Bosnien und in der Herzegowina sind die Verhältnisse heute so, dass die Menschen, die zu uns kommen und einen Asylantrag stellen, nahezu überhaupt keine Chance haben, am Ende einen positiven Asylbescheid zu bekommen.
Deshalb ist es richtig, dass wir die Verfahren verkürzen, dass wir Kapazitäten schaffen für diejenigen, die unter schlimmsten persönlichen Bedingungen – traumatisierte Menschen aus Syrien, aus Afghanistan – zu uns kommen, die in ein wirkliches Asylverfahren hineingehören, dass wir uns darauf konzentrieren. Ich glaube, es ist in der Politik legitim, dass wir so handeln. Deswegen danke ich der Landesregierung – Herr Kretschmann ist jetzt gegangen – dafür, dass sie diesem Kompromiss auf der Bundesebene ihre Zustimmung gegeben hat.
Meine Damen und Herren, ein zentrales Anliegen meiner Präsidentschaft beim Deutschen Landkreistag, aber auch unserer Politik seit jeher ist die Sicherung bzw. die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Wir müssen, wie ich finde, den Bürgerinnen und Bürgern noch erfahrbarer verdeutlichen, welchen Wert die eigenverantwortliche Gestaltung der örtlichen Verhältnisse darstellt. Wir sind als Landkreise eben nicht nur schlichte Behörden, sondern wir sind

Gebietskörperschaften mit kommunaler Selbstverwaltung. Das bedeutet, dass Frauen und Männer die Politik in den Kommunen vor Ort bei uns mitgestalten. Das ist ein entscheidender Wert, den wir auch selbstbewusst, wie ich finde, nach draußen tragen müssen. Neben eigenen Anstrengungen bedarf es dabei aber zunächst entsprechender Gestaltungsspielräume. Denn wer nichts zu gestalten hat, braucht sich auch nicht in eine kommunale Selbstverwaltung wählen zu lassen. Dies gilt natürlich gerade und besonders unter dem finanziellen Aspekt, betrifft aber auch das Vorhandensein eigenständig wahrnehmbarer Aufgaben in den Kreisen.

Zu den Finanzen: Trotz einer insgesamt leicht, in Baden-Württemberg sogar deutlich spürbaren Verbesserung der Finanzlage der Kommunen insgesamt, vor allem aufgrund der stärkeren Steuereinnahmen, bleibt es bei einem grundsätzlichen Dilemma, in dem wir stecken. Die Sozialausgaben steigen weiter ungehemmt, während entsprechend dynamisch wachsende Einnahmen insbesondere den Kreisen nicht zur Verfügung stehen. Angesichts dessen, meine sehr geehrten Damen und Herren, brauchen wir dringend eine Stärkung der Ertragskraft der Landkreise, um Schulden rückführen zu können, Kassenkredite zu verringern und vor allem auch – das klang hier heute Morgen schon an – kommunal investieren zu können. Zwei von drei Euros der öffentlichen Hand in Deutschland werden auf der kommunalen Ebene investiert. Wo, wenn nicht von der kommunalen Ebene her, soll die Investitionskraft in Deutschland eigentlich kommen?

Das ist auch gleichzeitig der Anker und der Grund für die bundesstaatliche Ebene, den Kreisen helfen zu können und helfen zu müssen, nämlich der Hintergrund des europäischen Fiskalvertrags: Einhaltung der Schuldenbremse – dort wird kommunale Verschuldung deutschlandweit mit einzurechnen sein –, und auch der Stabilitätspakt in Deutschland, der eben eine nachhaltige Stärkung der Investitionen vorsieht. Deshalb ist es so wichtig, dass die jüngst durch den Bund in Umsetzung des Koalitionsvertrags zugesagten Mittel in Höhe von 1 Milliarde Euro jeweils ab dem Jahr 2015 bis einschließlich 2017 durch die Länder ungekürzt den Kommunen und damit auch den Landkreisen zur Verfügung stehen.

Dass dies in Baden-Württemberg der Fall ist, kann ich nur begrüßen. Die Regierungen in Sachsen-Anhalt und im Saarland sehen das völlig anders und wollen die 1 Milliarde Euro Entlastung anteilsmäßig auf ihr Bundesland vollständig in die Landeskasse integrieren. Damit kommt es in diesen Bundesländern dann eben nicht zu einer Entlastung der Kommunalsituation, was aus meiner Sicht nicht akzeptabel ist.

Unter dem Aspekt einer angemessenen Finanzausstattung will ich die Themenstellung dieser Landkreisversammlung durchaus noch etwas erweitern: Landkreise nicht nur als bewährte Mitgestalter in der Landespolitik, sondern auch in der Bundespolitik.

Auf Bundesebene – das ist heute Morgen auch von Herrn Kretschmann kurz angesprochen worden – diskutieren wir derzeit, wie Sie wissen, intensiv die Frage der weiteren entscheidenden kommunalen Entlastung, die im Koalitionsvertrag mit 5 Milliarden Euro ab dem Jahr 2018 in Aussicht gestellt worden ist, aber auch die grundsätzliche Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

Das Präsidium des Deutschen Landkreistags hat sich mit diesen Fragestellungen gerade eben erst in einer Sitzung im Saarland intensiv befasst. Wir sind dabei – weitgehend einhellig – zu folgenden Beschlüssen gelangt:

Wir sprechen uns für die Einbindung der geplanten kommunalen Entlastung in Höhe von 5 Milliarden Euro in den Kontext der Bund-Länder-Finanzbeziehungen aus. Das ist für uns wichtig. Dabei muss sichergestellt werden, dass diese Mittel, tatsächlich und dynamisch aufwachsend, auch in den Kommunen in allen 13 deutschen Flächenbundesländern ankommen.

Wir greifen aktiv die Überlegungen aus dem sogenannten Schäuble-Scholz-Papier auf, welches es ja offiziell gar nicht gibt, aber die Bundesrepublik spricht darüber. Wir machen uns dieses Papier grundsätzlich zu eigen, denn wir sprechen uns auch für eine Integration des Solidarzuschlags in den Einkommensteuertarif aus. Dies führt dann zu unmittelbaren, dauerhaften und ebenfalls dynamisch aufwachsenden kommunalen Mehreinnahmen in einer Ausgangsgrößenordnung von derzeit rund 2,7 Milliarden Euro. Hinzu kommen mittelbare Begünstigungen der Kommunen über die Verbundquoten der kommunalen Finanzausgleiche, die ja nun auch auf der Zeitachse entsprechend ansteigen. Dies bedeutet auch aufwachsende Ländereinnahmen von 1,6 Milliarden Euro aus der Einbindung des Solis in den Einkommensteuer-, im Übrigen auch in den Körperschaftsteuertarif. Mit einer solchen Integration des Solidarzuschlags in die Einkommensteuer wäre gewährleistet, dass die kommunale Einnahmekraft in allen Ländern Deutschlands dauerhaft, nachhaltig und dynamisch gestärkt wird.

Wir halten den Vorschlag von Wolfgang Schäuble und Olaf Scholz für eine zusätzliche Entlastung in Form der vollständigen Übernahme der Finanzierungslast der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II durch den Bund für richtig. Dies sorgt neben der Entlastung in Höhe von 5 Milliarden Euro spätestens ab 2018 für eine zusätzliche, dauerhafte Entlastung um jährlich weitere rund 4,6 Milliarden Euro.

Aus diesem Mix, meine Damen und Herren, von Umsatzsteuerbeteiligung und KdU-Übernahme folgt auch für die Landkreise hier in Baden-Württemberg eine stärkere Entlastung, als dies bei einer Entlastung über die Eingliederungshilfe der Fall wäre. Deshalb ist die Entkopplung der kommunalen Entlas-

tung auf der Bundesebene von der Eingliederungshilfe der richtige Weg. Denn es kommt ja am Ende entscheidend darauf an, dass wir in den Landkreisen mehr Geld zur Verfügung haben als vorher und dass wir den Anstieg der Sozialausgaben, der uns die Versteinerung in die Kreishaushalte bringt, abfedern können und diesem wirksam begegnen können.

Die Integration des Solidarzuschlags in den Einkommensteuertarif und die KdU-Übernahme entlasten aber letztlich die Stadtstaaten überproportional. Das wissen wir, und angesichts dessen muss, korrespondierend dazu, im Bund-Länder-Finanzausgleich die derzeit bestehende Einwohnerveredelung – so heißt diese – spürbar zurückgeführt werden. Auch dies würde gerade Baden-Württemberg als einem der drei großen Zahlerländer im Bund-Länder-Finanzausgleich zugutekommen.

Gerade als Präsident des Deutschen Landkreistags halte ich den Mix dieser beiden Wege – einerseits über Steuern direkt und andererseits über die Kosten der Unterkunft, die uns heute in den Haushalten erheblich belasten – für zielführend, weil dieser insbesondere gewährleistet, dass eine annähernd gleichmäßige Stärkung der kommunalen Finanzkraft – das ist mir wichtig – in allen Bundesländern stattfindet.

Wir verabschieden uns damit aber keineswegs aus der Frage der Neustrukturierung im Bereich der Eingliederungshilfe für die behinderten Menschen. Wir werden uns weiter konstruktiv an den Arbeiten für ein Bundesteilhabegesetz beteiligen. Es ist auch richtig, dass wir dazu stehen, dass wir gerade behinderten Menschen individuelle Hilfe zukommen lassen wollen, aber eine bestmögliche Hilfe. Das heißt auch – ich will das hier sehr deutlich sagen – nicht nur, dass wir Menschen zwangsläufig in Einrichtungen unterbringen müssen – ganztägig, wochenweise, monatsweise und jedes Jahr –, sondern wir individuelle Hilfen so ausbringen, dass wir die Ambulantisierung vorantreiben, dass wir Mischformen finden zwischen einem Zuhausebleiben und einer Unterbringung und Betreuung – ich glaube, dass da auch noch Luft im System ist – und trotzdem den behinderten Menschen das Bestmögliche an Hilfe zuteil wird.

Allerdings – das will ich hier auch sehr deutlich sagen – sehen wir als Deutscher Landkreistag keinen Raum für kostenträchtige Leistungsausweitungen über ein Bundesteilhabegesetz. Vielmehr müssen wir die stetige Ausgabendynamik von 700 bis 800 Millionen Euro jedes Jahr begrenzen. Meine Damen und Herren, das müssen Sie auch einmal in den Kontext stellen zu der 1 Milliarde Euro, die der Bund uns von 2015 bis 2017 geben will. Wenn wir gar nichts tun, dann steigen bereits die Soziallasten jedes Jahr deutschlandweit von Schleswig-Holstein bis Baden-Württemberg um 1 Milliarde Euro an. Wenn wir nicht wirksam Geld in die Kreishaushalte bekommen über gesicherte Entlastungswege, haben wir nicht nur nichts davon, sondern wir werden weiter mit Soziallasten zu kämpfen haben, die wir am Ende nicht mehr bewältigen können. Da muss man aufpassen, dass man die Schraube nicht überdreht. Deswegen ist es wichtig, dass das Bundesteilhabegesetz zwar kommen soll, aber dass es auch mit einem Kostendämpfungsansatz versehen wird.

Wenn wir jetzt keine Entlastungen über den originären Weg der Eingliederungshilfe bekommen, den in Deutschland zu einem großen Teil die Bundesländer für sich verbuchen würden, sondern über Steuern und KdU, dann, glaube ich, haben wir noch einen zweiten Vorteil. Wir haben auch die Bundesländer bei uns mit im Boot, was die Kostendämpfung bei der Eingliederungshilfe anbelangt, denn zu einer Entlastung kann es auf dieser Ebene dann ja nicht kommen.

Meine Damen und Herren, um diese bundesweiten Entlastungen für unsere 13 Flächenländer in unseren 295 Landkreisen kämpfen wir derzeit engagiert. Das ist noch nicht in trockenen Tüchern. Wohl kommen wir auf der Bundesebene, was die beiden großen Fraktionen anbelangt, die derzeit die Bundesregierung stellen, sehr gut voran. Aber die Einbettung in die Bund-Länder-Finanzbeziehungen bedeutet eben auch, dass das Spiel noch läuft und noch lange nicht abgepfiffen ist. Wir wollen dafür sorgen, dass diese Entlastungen tatsächlich namhaft werden, aber vor allem, dass sie auch wirklich spürbar in unseren Kreishäusern ankommen. Das ist das Allerwichtigste.

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen und Ihren Kreisen weiterhin eine erfolgreiche Arbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger. Ich weiß ganz sicher, dass Sie durch die Spitze, durch das Präsidium des Landkreistags dabei bestmöglich unterstützt werden.

Vielen Dank, dass Sie mich eingeladen haben, und alles Gute den Baden-Württembergern!